

Einwilligungserklärung Datenschutz nach Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO – Verordnung (EU) 2016/679

Ich willige hiermit ein, dass sämtliche von mir im Rahmen des Antragsverfahren nach Maßgabe des jeweiligen Förderantrags übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Kontaktdaten, vom Nds. Justizministerium zu Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet werden dürfen.

Ich stimme weiterhin zu, dass das Nds. Justizministerium im Fall der wenigstens teilweisen Bewilligung meines Förderantrags die personenbezogenen Daten des Förderantrags als auch jene personenbezogenen Daten, die dem Nds. Justizministerium im Rahmen der weiteren Projektabwicklung übermittelt werden, zum Zwecke der Durchführung der Förderung verarbeiten darf.

Für den Fall einer Förderung stimme ich ebenso zu, dass die o.g. personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit meinem Projekt, der Versendung von Ausschreibungen und Veranstaltungseinladungen sowie zum Zweck des Fachaustausches an das LDZ des Nds. Justizministeriums weitergegeben werden dürfen.

Die hier erteilte Einwilligung ist für den gesamten Bewilligungszeitraum und den sich anschließenden Zeitraum des Verwendungsnachweises wirksam. Darüber hinaus speichert das Nds. Justizministerium die oben genannten personenbezogenen Daten höchstens für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Zuwendungsverhältnisses.

Die hiermit erteilte Einwilligung können Sie gem. Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund Ihrer getätigten Einwilligung bleibt jedoch bis zum Eingang Ihres Widerrufs unberührt. Um sicherzustellen, dass ein möglicher Widerruf tatsächlich von Ihnen stammt und von Ihnen gewollt ist, soll der Widerruf formlos, jedoch mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en), an die obenstehende Postanschrift gesendet werden.

Da das Nds. Justizministerium zur Antragsbearbeitung und Projektdurchführung zwingend auf die Verarbeitung von Ihnen mitgeteilter personenbezogener Daten angewiesen ist, wird für den Fall des Widerrufs Ihrer Einwilligung um Übersendung neuer Kontaktdaten, ggf. auch um Übersendung einer Einwilligung der dann betroffenen Personen, gebeten. Dies soll eine Weiterbearbeitung Ihres Förderantrags bzw. eine Weiterführung der Förderung sicherstellen.

Darüber hinaus stehen alle Personen, deren Daten verarbeitet werden, weitere Rechte zu. So besteht ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO), Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Für weitere Einzelheiten des Umgangs mit personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzhinweise des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwiesen, die unter diesen Link (<https://www.demokratie-leben.de/servicemenue/datenschutz.html>) abrufbar sind.

Weiterhin nehme ich billigend zur Kenntnis, dass das Nds. Justizministerium, das BAFzA und das BMFSJ nicht personenbezogene Daten des Förderantrags oder aber der Projektdurchführung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben weitergeben und auch veröffentlichen dürfen.

Ich versichere, dass ich zur Weitergabe der von mir übermittelten personenbezogenen Daten befugt bin und hierdurch keine Rechte Dritter verletze. Ich bin bereit den Nachweis über diese Berechtigung auf Verlangen des Nds. Justizministeriums zu erbringen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)